

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an

1. die kreisfreien Städte
 2. nachrichtlich:
 - a) die hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 - b) die Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
60-30-12/ Ka

Datum
23.10.2015

Flüchtlingsunterbringung in winterfesten Containern und Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die zunehmend kalten Temperaturen und den nahenden Winter sowie die vor Ort in den Kommunen vielfach ausgereizten Kapazitäten bei der Unterbringung von Flüchtlingen ist gerade jetzt eine menschenwürdige und winterfeste Unterbringung vordringlich. „Zeltlösungen“ und andere für die kalte Jahreszeit nicht geeignete Einrichtungen kommen daher kaum mehr in Betracht. Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass auf der Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eine „Übersicht der Container- und Modulhersteller und -anbieter des Fachverbands vorgefertigte Raumsysteme im Bundesverband Bausysteme e. V.“ eingestellt ist (www.bmub.bund.de). Diese Übersicht enthält nahezu 100 Adressen mit konkreten Kontaktdaten und Beschreibungen der Profile der jeweiligen Anbieter von Container- sowie der Modulhersteller und -anbieter. Die Liste kann allerdings keine Gewähr auf absolute Vollständigkeit bieten. Daher gibt es sicher noch eine Vielzahl anderer und ebenso geeigneter Anbieter auf dem Markt sowie auch andere – innovative und winterfeste – Bauweisen. Dabei dürften neben Holzbauten auch schnell herstellbare Wohnhäuser in anderer Art und Form (Stahl-Leichtbauweise, Steinfertigbau etc.) sinnvoll sein und den Zweck, schnell winterfeste Einrichtungen für die Unterbringung der Flüchtlinge zu schaffen, gewährleisten.

Jedoch entzieht sich unserer Kenntnis, ob alle Anbieter angesichts der aktuellen Mangelsituation zurzeit die entsprechenden Container sowie Modul- oder Systembauweisen liefern können. Dennoch sollte die Liste sowohl bei den oberhalb der EU-Schwellenwerte möglichen Verhandlungsverfahren (s. BMWi-Rundschreiben vom 24.08.2015 und Mitteilung der EU-Kommission vom 09.09.2015, s. unser E-Mail-Rundschreiben vom 25.08.2015) als auch bei den unterhalb der EU-Schwellenwerte (VOB: 5,186 Mio. Euro; VOL: 207.000 Euro) auf-

grund des Landesrechts zur Anwendung kommenden Beschränkten und Freihändigen Vergaben eine wertvolle Unterstützung beim zielgerichteten Herangehen an bestimmte Unternehmen sein.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf E-Mail-Rundschreiben vom 16.10.2015, mit dem wir über die Änderung des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (Landesvergabegesetz – LVG LSA; LT-Drs. 6/4371 vom 10.09.2015) zur Einschränkung des Anwendungsbereichs für öffentliche Vergaben nach Katastrophenfällen und im Zusammenhang mit der Erstaufnahme oder Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, informiert haben.

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 LVG LSA findet das Landesvergabegesetz zukünftig keine Anwendung auf die Vergabe öffentlicher Aufträge, deren Gegenstand im räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Erstaufnahme oder Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern steht und der Vergabe unter Anwendung dieses Gesetzes dringliche und zwingende Gründe entgegenstehen.

Zu beachten ist, dass bei allen Lockerungen des Vergaberechts, die Grundprinzipien des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung, der Transparenz, der Produktneutralität und auch der Wirtschaftlichkeit gewährleistet sein sollten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage